



Vermietungsbedingungen für Räume des Schwabehaus e.V.

1. Raummiete

Die Raummiete ist jeweils im Voraus in Bar gegen Quittung zu entrichten und orientiert sich an folgender Übersicht:

Raum	Zeitraum der Vermietung							
	bis 3 Std.		bis 6 Std.		bis 10 Std.		bis 24 Std.	
	A	B	A	B	A	B	A	B
Schwabestube - Johannisstraße 18	30	40	40	60	60	80	90	120
Rotes Kabinett - Johannisstraße 18	15	20	20	30	30	40	40	50
Atelier im Dachgeschoss - Johannisstraße 17	20	30	30	40	40	50	50	70

A Mitglieder des Schwabehaus e.V. einschließlich Quartiersstammtisch, Bürgen und Mieter des Schwabehaus e.V.

B Sonstige natürliche und juristische Personen, Vereine und Firmen

Die Miete schließt die Nutzung des Hofes bzw. Gartens ein, soweit nicht andere Absprachen getroffen werden.

Bei Anmeldung einer 24-Stunden-Nutzung ist eine Vorauszahlung (Reservierungsgebühr) in der Höhe von 50 Euro zu entrichten. Im Falle einer Stornierung unter 4 Wochen vor dem Nutzungstermin wird diese Anzahlung einbehalten.

Die in der Übersicht angegebenen Preise sind als Richtpreise zu verstehen.

Der Schwabehaus e.V. behält sich in Einzelfällen mit im Interesse des Schwabehaus e.V. liegender Öffentlichkeitswirkung vor, dass von der Tabelle abweichende Mietfestlegungen getroffen werden.

Die Reservierungsgebühr gilt gleichzeitig als Kaution. Diese wird im Falle der Feststellung der Unversehrtheit des Mietobjektes nach dessen Nutzung zurückgezahlt.

Sollte eine Rechnung benötigt werden, ist dies mindestens vier Wochen vor der geplanten Vermietung mitzuteilen und der Zahlungseingang ist vor der Veranstaltung nachzuweisen.

2. Allgemeine Bestimmungen:

- Der Zeitraum der Vermietung umfasst auch Vor- und Nachbereitungszeiten.
- Bei Überschreitung des vereinbarten Nutzungszeitraumes wird eine Nachzahlung gemäß Tabelle eingefordert.
- Für die Beseitigung von Schäden wird der Mieter in Verantwortung genommen.
- Stellt der Mieter vor der Nutzung Schäden fest, sind diese dem Schwabehaus e.V. mitzuteilen und durch diesen zu registrieren.
- Wegen der besonderen Brandgefahr gilt in beiden Häusern ein uneingeschränktes Rauchverbot.
- Das Rauchen ist nur im Hof- bzw. Gartenbereich erlaubt.
- Übernachtungen sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Nach der Nutzung ist der Raum besenrein und das benutzte Geschirr sauber zu übergeben.
- Für nicht erfolgte Reinigung wird eine Gebühr von mindestens 10,- Euro erhoben.

3. Haftung für Personenschäden

Für während der Nutzung entstandene Personenschäden haftet der Mieter.

Dessau-Roßlau, 01. Januar 2023